



## Hygienekonzept für die Sporthalle Ulm Nord (8106)

### SC Lehr (922) und JH Söflingen & Lehr (189)

#### **A) Informationsblatt zu den Verhaltensregeln in der Halle**

##### **1. Überprüfung von Zutrittsnachweisen**

Bei Eintritt erfolgt eine Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise (§6 Corona VO) entsprechend der aktuell gültigen Stufe des Landes Baden-Württemberg laut Corona VO bzw. Corona VO Sport. Ohne einen entsprechenden Nachweis, zusammen mit einem amtlichen Dokument, kann der Zutritt nicht gewährt werden.

Sammelbestätigungen der 3G-Nachweise für Mannschaften können leider nicht anerkannt werden!

##### **2. Datenerfassung**

Der SC Lehr ist verpflichtet die Daten der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen zu erfassen (§8 Corona VO). Für die Erfassung stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Scann eines der beiden QR-Codes am Eingang mittels der App „Event Tracer“ bzw. „luca“ (bevorzugt)
- Abgabe des am Ende dieses Konzeptes angehängten Erfassungsbogens (Bitte bereits ausgefüllt mitbringen)

Auf Verlangen werden die Daten zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen an die zuständigen Behörden übermittelt. Die erfassten Daten werden von den Hygienebeauftragten 28 Tage aufbewahrt und anschließend vernichtet, bzw. über die App automatisch gelöscht. Personen, die die Datenerhebung verweigern oder absichtlich falsche oder unvollständige Angaben machen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

##### **3. Händedesinfektion**

Beim Betreten der Halle können die Hände desinfiziert werden.

##### **4. Maskenpflicht**

Es besteht in der gesamten Sporthalle und allen dazugehörigen Räumlichkeiten eine generelle medizinische Maskenpflicht.

##### **5. Abstandsempfehlung**

Wenn möglich ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

##### **6. Laufwegesystem**

In der Halle gilt ein Laufwegesystem, welches durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht ist.

##### **7. Sitzplatzwahl**

In der Halle besteht freie Sitzplatzwahl.

##### **8. Spielfeld**

Das Betreten des Spielfeldes ist Zuschauern leider nicht gestattet. Dies gilt auch für bewegungswillige Kinder.

##### **9. Corona-Warn-App**

Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts.

##### **10. Stempelung**

Nach der Kontaktdatenerfassung bekommt jeder Besucher einen Stempel um den erneuten Wiedereintritt, z. B. nach einer Verzehr- oder Raucherpause, zu beschleunigen.



## Hygienekonzept für die Sporthalle Ulm Nord (8106)

### SC Lehr (922) und JH Söflingen & Lehr (189)

#### **B) Spielbetrieb**

##### **1. Definitionen**

- Unmittelbar Spielbeteiligte:

Sind Spieler, Trainer und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind. Für diese Personengruppe entfällt auf den Auswechselbänken und dem Spielfeld die Maskenpflicht.

- Weitere Spielbeteiligte:

Sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich z. B. um das Kampfgericht, Wischer, Physiotherapeuten, etc.

##### **2. Zugang zur Sporthalle**

Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Sportlereingang Süd), bitte Beschilderung beachten. Der Zugang über die Eingänge auf Hallenebene ist nicht gestattet.

##### **3. Technische Besprechung / elektronischer Spielbericht**

Die technische Besprechung findet entweder im Bereich vor der Schiedsrichterkabine oder in der Umkleide 6 statt. Damit kann die Abstandsregel von 1,5 Metern für maximal sechs Personen (zwei Schiedsrichter, zwei Mannschaftenverantwortliche, Zeitnehmer, Sekretär) gewährleistet werden.

##### **4. Auswechselbereich/Mannschaftsbänke**

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Auf der Mannschaftsbank gilt keine Abstandsregelung.

##### **5. Zeitnehmertisch**

Über die ganze Spielzeit haben Zeitnehmer und Sekretär eine medizinische Maske zu tragen.

Das Bedienpult für die Anzeigentafel sowie die gesamte Ausstattung des Zeitnehmertischs (z. B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen.

##### **6. Wischer**

Die Funktion des Wischers kann von den direkt am Spiel beteiligten übernommen werden. Zu diesem Zweck stehen an beiden Spielerbänken entsprechende Wischmops bereit. Andernfalls sitzen die Wischer auf extra ausgewiesenen Plätzen.

##### **7. Einlaufprozedere**

Für den Einlauf gilt folgende Reihenfolge: Schiedsrichter, Gast, Heim.

##### **8. Desinfektion Sportbereich**

Beim Betreten der Halle besteht die Möglichkeit die Hände zu desinfizieren.

Die Tablets für den elektronischen Spielbericht sowie das Bedienpult für die Anzeigentafel sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen. Es ist darauf zu achten, dass keine Flüssigkeit in die Geräte eindringt.

Alle Türen, die nach Außen gehen, werden regelmäßig kurz geöffnet, um eine bessere Lüftung zu erreichen.

##### **9. Zutrittsbeschränkungen**

Nur direkt am Spiel Beteiligte haben Zutritt zum Spielfeld, Halleninnenraum und Kabinentrakt.



## **Hygienekonzept für die Sporthalle Ulm Nord (8106)**

### **SC Lehr (922) und JH Söflingen & Lehr (189)**

#### **C) Zuschauerbereich**

##### **1. Einlass- und Auslassmanagement**

Der Einlass in die Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Sportlereingang Süd), Beschilderung beachten! Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern wird hingewiesen.

Die Laufwege sind durch Bodenmarkierungen für die Zuschauer gekennzeichnet.

Als Ausgang stehen den Zuschauern die beiden seitlichen Türen auf der Galerie zur Verfügung. Eine Rückkehr ist nur über den offiziellen Haupteingang möglich.

Vor Halleneintritt können sich die Zuschauer am Eingang die Hände desinfizieren.

In allen Räumlichkeiten ist eine medizinische Maske zu tragen.

Alle Personen haben sich vor Betreten der Halle zu registrieren (§8 Corona VO) und die entsprechenden Nachweise (§6 Corona VO) zusammen mit einem amtlichen Dokument unaufgefordert vorzuzeigen. Andernfalls kann der Zutritt nicht gewährt werden!

##### **2. Informationsmanagement**

Für alle Zuschauer sind entsprechende Hinweisschilder zur Beachtung der Corona-Regeln in der Halle angebracht.

##### **3. Gastronomie Zuschauerbereich**

Die Abstandsregeln an der Verkaufstheke sind einzuhalten. Alle im Gastronomiebereich tätigen Helfer tragen eine medizinische Maske. Personen, die mit dem Anrichten von Lebensmitteln betraut sind, tragen zusätzlich Einmalhandschuhe.

##### **4. Tribüne und Sitzplätze**

Auch am Platz ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Die Maske darf die gesamte Zeit nicht abgenommen werden.

Die Mitnahme und der Verzehr von Speisen und Getränken sind untersagt.

Grundsätzlich entfällt die Abstandsregelung. Wenn möglich, ist der Abstand aber einzuhalten.

Das Betreten der Hallenfläche ist nicht gestattet.

##### **5. Toiletten**

Der Zugang zu den Toiletten erfolgt über das Laufwegesystem der Halle.

##### **6. Kontaktdatenerfassung**

Die Zuschauer haben sich mittels einer elektronischen Registrierung anzumelden.

Erfasst werden Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer. Vor der Halle wird den Zuschauern hierfür ein QR-Code zur Verfügung gestellt. Die Speicherung erfolgt für vier Wochen.

Zuschauern die kein Smartphone zur Verfügung oder keine Datenverbindung haben, steht ein Formular zum Ausfüllen zur Verfügung (als Anhang). Bitte dieses Formular bereits vorab ausfüllen und mitbringen. Die Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Personen die sich weigern ihre Kontaktdaten vollständig anzugeben, können nicht eingelassen werden.

##### **7. Desinfektion Zuschauerbereich**

Vor Betreten der Halle können die Hände desinfiziert werden.

Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.



## **Hygienekonzept für die Sporthalle Ulm Nord (8106)** **SC Lehr (922) und JH Söflingen & Lehr (189)**

### **Hygienebeauftragte:**

Abteilungsleitung Holger Emmel, Tobias Glögger und Felix Hirmüller. [abteilung@handball-lehr.de](mailto:abteilung@handball-lehr.de)

### **Versionen:**

**1.0: Erstellung Hygienekonzept, 01.10.2020**

**2.0: Anpassung Saison 2021/2022, 18.09.2021**

**2.1: Ergänzung bzw. Klarstellung Zutrittskontrolle, 09.11.2021**

### **Anlagen:**

- Vordrucke zur manuellen Datenerfassung

## Datenerfassung für Zuschauer nach § 6 CoronaVO BW



Der Ausrichter ist verpflichtet von allen Teilnehmenden, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftspolizei nach §§16, 25 IfSG, zu erheben. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der Ausrichter hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig!

Der Ausrichter hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, von der Teilnahme auszuschließen.

*Auszug CoronaVO BW (28.06.2021)*

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Telefonnummer / e-Mail</b>	
<b>Hallenzutritt</b> (Datum und Uhrzeit)	

***Bitte für jede Person einen eigenen Zettel ausfüllen!***



## Datenerfassung für Zuschauer nach § 6 CoronaVO BW



Der Ausrichter ist verpflichtet von allen Teilnehmenden, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftspolizei nach §§16, 25 IfSG, zu erheben. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der Ausrichter hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig!

Der Ausrichter hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, von der Teilnahme auszuschließen.

*Auszug CoronaVO BW (28.06.2021)*

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Telefonnummer / e-Mail</b>	
<b>Hallenzutritt</b> (Datum und Uhrzeit)	

***Bitte für jede Person einen eigenen Zettel ausfüllen!***

# Datenerfassung für Mannschaften nach § 6 CoronaVO BW



. .

: - :

Datum

Aufenthaltszeitraum in der Halle

Verein

	Name, Vorname	Straße Haus-Nr.	PLZ	Ort	e-Mail	Telefon
Spieler*innen						
Offizielle						

Der Ausrichter ist verpflichtet von allen Teilnehmenden, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16, 25 IfSG, zu erheben. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der Ausrichter hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten werden auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig!

Der Ausrichter hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, von der Teilnahme auszuschließen.

Auszug CoronaVO BW (28.06.2021)